

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich verteilt.

Nº 47.

Sonnabend, den 26. November

1904.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Pelsmühlenstraße 47 D, sowie von den Herren J. Debs, Barbier Kirsch in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmar und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1 Spaltige Corpusszelle mit 10 Pf. berechnet. Für Anzeigen größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

### Bekanntmachung,

die Einschätzung zu den Gemeindeanlagen betreffend.

Aus Anlaß der 1905 stattfindenden allgemeinen Einschätzung zu den hiesigen Gemeinde-, Armen- und Parochial-Anlagen, werden hierdurch Diejenigen, welche deklarieren wollen, aufgefordert, schriftlich bei der unterzeichneten Stelle anzugeben und zwar bis

zum 6. Dezember a. c.

auf wie hoch sie ihr gesamtes steuerpflichtiges Einkommen veranschlagen.

Deklarationsformulare werden zu diesem Zweck nicht verabfolgt.

Reichenbrand, am 21. November 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

### Bekanntmachung.

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderat aus folgende, jedoch sofort wieder wählbare Mitglieder, und zwar die Herren: Hermann Barthel, Max Barth, Adolf Bonig, Karl Felscher, Max Richard Hofmann, Karl Knauth, Emil Krebschmar, Robert Löwe, Vollbrecht Ahlisch und Oskar Winter.

Es sind deshalb Ergänzungswahlen vorzunehmen und zwar sind in Gemäßheit des Ortsstatuts vom 25. September 1901 für diesmal zu wählen:

1., in der Klasse der höchstbesteuerten Ansässigen:

4 Gemeindemitglieder — wovon mindestens 1 Mitglied in dem Ortsteil Abt. A wohnhaft sein muß — und zwei Ersatzmänner,

2., in der Klasse der mindestbesteuerten Ansässigen:

2 Gemeindemitglieder — wovon mindestens 1 Mitglied in dem Ortsteil Abt. A wohnhaft, und ein Mitglied ein Gutsbesitzer, der mindestens 5 ha Grund und Boden besitzt, sein muß — und zwei Ersatzmänner,

3., in der Klasse der höchstbesteuerten Unansässigen:

1 Gemeindemitglied und zwei Ersatzmänner,

4., in der Klasse der mindestbesteuerten Unansässigen:

1 Gemeindemitglied — das in dem Ortsteil Abt. A wohnhaft sein muß — und drei Ersatzmänner.

Beihufs Vorbereitung der nach dem Ortsstatute zwischen den ansässigen, den unangefessenen höchstbesteuerten und den unangefessenen mindestbesteuerten Gemeindemitgliedern getrennt zu haltenden Wahlen liegen vom 20. November 1904 die Gemeinderatswahllisten 14 Tage lang in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier zu Jedermann's Einsicht aus und können Einsprüche gegen dieselben bis mit 26. November 1904

Nachm. 6 Uhr bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand erhoben werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder, welche in den Listen sich nicht eingetragen befinden, dürfen sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Die Wahlen selbst sind auf

Donnerstag den 8. Dezember 1904

und zwar: für die ansässigen Gemeindemitglieder von Punkt 10 bis 1 Uhr mittags, für die unangefessenen höchstbesteuerten Gemeindemitglieder von Punkt 2 bis 5 Uhr nachmittags, und für die unangefessenen mindestbesteuerten Gemeindemitglieder von Punkt 6 bis 9 Uhr nachmittags im

Schweizerhaus in Rabenstein (Restauration von Max Ernst) anberaumt. Es werden daher hiermit alle Gemeindemitglieder, welche die

### Ortsverein Siegmar.

Versammlung am 23. Novbr. im Bahnhofrestaurant.

Der stellvertretende Vorsthende eröffnet gegen 1/2 9 Uhr abends die Sitzung.

Nach Verlesung der Protokolle der Sitzung vom 12. Oktober und des Wahlausschusses vom 18. November wird beschlossen, für die von letzterem vorgeschlagenen Kandidaten zu den bevorstehenden Gemeinderatswahlen einzutreten.

Bez. Errichtung eines Standesamtes für Siegmar sollen nochmals die nötigen Schritte getan, vorher aber noch die offizielle Entscheidung der kgl. Kreishauptmannschaft abgewartet werden.

Weiter soll an die Oberpostdirektion das Ersuchen gerichtet werden, die Angliederung Siegmars an den Postvorortsbetrieb mit Chemnitz zu ermöglichen.

Aus der Mitte der Versammlung wird dem anwesenden Herrn Gemeindevorstand Klinger, als geistigen Urheber der nunmehr seit Jahresfrist vollendeten Wasserleitung, die die in sie gesetzte Erwartung

nicht nur voll und ganz erfülle, sondern in Hinblick auf den abnorm trocknen Sommer noch übertroffen hat, der Dank des Vereins ausgesprochen.

Weiter lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung.

### Rechte des Herzens.

Original-Erzählung von Irene v. Hellmuth.

(Nachdruck verboten)

(S. Fortsetzung)

"Aber leider," sagte der alte Herr, "bin ich nun zu alt dazu, ich bin nichts mehr als ein beiseite geschobenes Wrack, wenn auch das Herz jung geblieben ist und bei all diesen Gedanken noch laut und rebellisch pocht und wenn ich auch noch nicht verlernt habe, den Degen zu führen. — Was hilft's — ich bin nun einmal kein Klingling mehr. Aber mein Sohn, der soll beweisen, was er zu leisten im stande ist; mag er seine Kraft stählen im Kampfe für die hehre, heilige Sache. Mir ist es recht."

"Uns, — und wenn er drüben fällt?"

Annah fragte es mit zuckendem Mund.

"Mein liebes Kind," klang es beinahe feierlich von den Lippen des alten Herrn, "unser Leben steht in Gottes Hand! Er lenkt die Geschichte der Menschen wie Wasserbäche. In seiner Macht steht es, mir den geliebten Sohn zu beschützen, denn er vermag alles! Aus Gefahr und Not kann er uns befreien, wenn es auch noch so drohend aussieht. Er ist allmächtig. Hat er es aber anders beschlossen, so geschehe sein Wille! Ich beuge mich unter seine starke Hand und will nicht murren. Steht Du, Kind, das ist mein Glaube und an dem halte ich fest, mein Leben lang, wie ich es getan von jeher. Und ich bin immer gut dabei gefahren und habe meinen Sohn gelehrt, es ebenso zu machen. Er hat es treulich befolgt und das ist gut. Meine Saat trägt nun ihre Früchte. So, gerade so, habe ich mir meinen Sohn gewünscht. So tapfer und ebel, so brav und treu."

Der Alte fuhr sich über die Augen.